



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Kriminalität zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Islamwissenschaftler*in (m,w,d)

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stellen sind bewertet nach Entgeltgruppe 13 TV-L. Der Dienort befindet sich in der Moltkestr. 18 in 48151 Münster.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erfassung und Bewertung des Umfeldes von gewaltbereiten islamistischen Gruppen
- Beratung und Unterstützung bei polizeilichen Ermittlungen, insbesondere durch Übersetzen, Analysieren und Bewerten von Schriften, Texten, Dokumenten, Medienberichten oder menschlichen Verhaltensweisen vor dem kulturellen und/oder religiösen Hintergrund der Herkunftsländer und Ursprungsfamilien
- Mitarbeit bei der Erstellung von Ermittlungskonzepten und der Aufbereitung von Täterbiographien
- Recherchen in Datennetzen zur Identifizierung potentieller Gefährder und relevanter Personen im Bereich Islamismus
- Recherchen, insbesondere in sozialen Netzwerken, hinsichtlich möglicher Straftaten der politisch motivierten Kriminalität
- Vortragstätigkeit im Rahmen von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Berücksichtigung des aktuellen Stands der Wissenschaft und Zusammenarbeit mit Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftlern auf Bundes- und Landesebene
- Entwicklung öffentlichkeitswirksamer Medien
- Erstellung von Hintergrundinformationen über relevante islamistische Gruppierungen in NRW und Mitarbeit in entsprechenden Projekt- und Arbeitsgruppen

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtung Islamwissenschaften, der Orientalistik oder Arabistik (Hochschuldiplom bzw. Master) mindestens mit der Note „gut“
- Nachweis sehr guter Sprachkenntnisse in Sprachen des islamischen Kulturkreises insbesondere Arabisch
- sehr gute Kenntnisse der MS Office Programme

- sicherer Umgang mit sozialen Netzwerken
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung
- Analytische und konzeptionelle Kompetenz
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- Kooperationsfähigkeit, sicheres, freundliches und imageförderndes Auftreten
- Berufserfahrung ist wünschenswert

Für Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Herr Marx (0251/275-3000), Herr Laurenz (0251/275-3060) oder Herr Hahn (0251/275-3070) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 30.08.2019** an

ZA2.1.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
 Direktion ZA, ZA 2.1.5/Islamwissenschaftler
 Postfach
 48100 Münster

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.